IMT Nuremberg Archives

H – 4369

International Court of Justice

H4369 – 0002

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

EVIDENCE DIVISION

Date: 20. 8. 46

I certify that Document Number _____ was introduced into evidence as Exhibit Number RF - 190 in the Trial by the International Tribunal of Hermann GOERING, et. al., which commenced on 20 November 1945, and that the attached photostat is a true and correct copy of the original.

Fred Niebergall

FRED NIEBERGALL
Chief, Document Control Branch

DCB-36 (102447)

H4369 - 0003

C E R T I F I C A T E

I hereby certify that the annexed document No. RF - 190 is a photostat of an original document submitted in evidence by the ~~United States~~ French Prosecution under this number. The original document has been withdrawn in accordance with Rule 10 of the International Military Tribunal, and to the best of my knowledge and belief is to be held at the National Archives, Washington D.C. .

Nürnberg, 10. 8. 46

Paul Joosten

PAUL A. JOOSTEN

General Secretary
International Military
Tribunal

85

Vol. 2-4

EC-24 III A G B

Reichswirtschaftsministerium

W.B. 2212/39

Berlin W 8, den 15. Juli 1939
Behrenstraße 43
Fernsprecher: Sammel-Nr. 16 43 51

24.

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben

WStb
17. JULI 1939
Nr. 2270/39

An

Herrn Oberst B e c h t ,
Oberkommando der Wehrmacht,

B e r l i n W 35,
Tirpitzufer 72-76

Im Anschluß an mein Schreiben vom 29. Juni 1939 - W.B. 2212/39 -.

In der Anlage übersende ich die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der Wirtschaftlichen Forschungsgesellschaft m.b.H., Berlin, in der endgültigen Fassung.

Gleichzeitig übersende ich Abschrift des Gesellschaftsvertrages. Der Geschäftsanteil der I.G. Farbenindustrie ist auf die Deutsche Bau- und Bodenbank übergegangen, sodaß alleinige Gesellschafter sind:

1. Die Deutsche Gesellschaft für öffentliche Arbeiten A.-G. in Abwicklung in Berlin, vertreten durch den Abwickler, die Deutsche Bau- und Bodenbank A.-G..
2. Die Deutsche Bau- und Bodenbank A.-G. in Berlin.

Nach einer besonderen Vereinbarung werden die Rechte aus dem Gesellschaftsvertrag nur im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsminister ausgeübt.

Ich

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
Exhibit RF 196
Filed Jan 22/1946
B 46329

H4369 – 0004

Ich übersende ferner Abschrift der durch notarielles Protokoll vom 25.April 1939 beschlossenen Ergänzung des Gesellschafts-Vertrages. Die Ergänzung ist im Handelsregister eingetragen.

Der Vorsitzende des
Aufsichtsrats
gez. Illgner.
Ministerialdirektor.

Beglaubigt
Frauke
Ministerial-
Kanzleiobersekretär

B 46330

H4369 – 0005

24

Geschäftsordnung

für den Aufsichtsrat der

Wirtschaftlichen Forschungsgesellschaft

m.b.H., Berlin.

-.-.-.-.-

1.) Der Aufsichtsrat besteht aus einem Vorsitzenden, einem stellvertretenden Vorsitzenden und weiteren sechs Mitgliedern, die vom Reichswirtschaftsminister ernannt und abberufen werden.

2.) Der Aufsichtsrat ist beschlußfähig, wenn die Mehrzahl der Mitglieder anwesend ist. Die Mitglieder haben gleiches Stimmrecht. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende.

3.) Die Einberufung des Aufsichtsrats erfolgt durch den Vorsitzenden. Über die Verhandlungen und Beschlüsse ist eine Niederschrift anzufertigen.

4.) Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, die von der Wirtschaftlichen Forschungsgesellschaft durchzuführenden Maßnahmen (Bauten und Bevorratungen) festzulegen und über die Verteilung der hierfür zur Verfügung gestellten Mittel zu bestimmen. Er hat sich hierbei an die Bestimmungen der Reichshaushaltsordnung zu halten.

5.) Der Aufsichtsrat kann vom Vorstand der Gesellschaft jederzeit einen Bericht über die Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen. Er kann die Bücher und Schriften sowie die Vermögensgegenstände, namentlich die Gesellschaftskasse und die Bestände an Wertpapieren und Waren jederzeit einsehen und prüfen.

6.) Der Aufsichtsrat übt ferner folgende Befugnisse aus:

a. Die Feststellung der Jahresbilanz
b. Die Teilung und Einziehung von Geschäftsanteilen
c. Die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer
d. Die Entlastung der Geschäftsführer
e. Die Bestellung von Prokuristen und Handlungsbevollmächtigten.

2.)

B 46331

H4369 – 0006

H4369 – 0007

EC (24)

7.) Die laufenden Geschäfte des Aufsichtsrats führt in seinem Namen der stellvertretende Vorsitzende.

8.) Der Aufsichtsrat bildet unter dem Vorsitz des stellvertretenden Vorsitzenden je einen Ausschuß für das Min.-Öl- und das Chemie-Gebiet. Als Mitglieder der Ausschüsse werden vom Vorsitzenden berufen: der zuständige Abteilungsleiter im Reichswirtschaftsministerium, sowie der Vertreter des Oberkommandos der Wehrmacht im Aufsichtsrat oder die von diesen mit Vollmacht versehenen Vertreter. Die Ausschüsse können Sachverständige zu ihren Beratungen heranziehen.

9.) Die Gesellschaft darf Verträge, deren Wert 100 000 RM übersteigt, nur mit Genehmigung des Vorsitzenden des Aufsichtsrats abschliessen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats kann diese Genehmigungsbefugnis auf den stellvertretenden Vorsitzenden übertragen.

Berlin, den 14.Juli 1939
Der Vorsitzende des Aufsichtsrats

gez.Illgner.
Ministerialdirektor.

B 46332

H4369-0007A

RF-190
EC-24

H-4369

Filed Jan 22, 1946

RF 190

RF 190

B 46328

H4369 – 0008

H4369-0009

4 pages

H4369-0010

RF 190